



ÜBERSICHT DER NOTWENDIGEN UNTERLAGEN

Feststellung der Gleichwertigkeit nach BayBQFG

1. Antragsformular (erhältlich unter www.ihk-regensburg.de)	<input type="checkbox"/>
2. Lebenslauf (Tabellarische Aufstellung der absolvierten Aus- und Weiterbildungen und der Erwerbstätigkeit)	<input type="checkbox"/>
3. Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass; ggf. Nachweis über Namensänderung) in Farbkopie	<input type="checkbox"/>
4. Ausländischer Ausbildungsnachweis (Abschlusszeugnis/Diplom) <ul style="list-style-type: none">• In Originalsprache als Farbkopieund• In deutscher oder englischer Übersetzung als Farbkopie	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Wenn vorhanden: Nachweise über relevante Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzschreiben) <ul style="list-style-type: none">• In Originalsprache als Farbkopieund• In deutscher oder englischer Übersetzung als Farbkopie	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6. Wenn vorhanden: Sonstige Befähigungsnachweise (z.B. Zeugnisse über Weiterbildungen oder Umschulungen) <ul style="list-style-type: none">• In Originalsprache als Farbkopieund• In deutscher oder englischer Übersetzung als Farbkopie	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7. Nur bei Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind oder außerhalb der EU/EWR/Schweiz leben: Erklärung der Erwerbsabsicht (z.B. Nachweis über die Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Nachweis über die Kontaktaufnahme mit einem Arbeitgeber).	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung maximal 3 Monate in Anspruch nimmt!

Eine Übersicht mit Übersetzerinnen und Übersetzern finden Sie unter: <http://www.justiz-dolmetscher.de/>